

Beschluss Nr. 5 vom 20.05.2020

Genehmigung Ergänzung des Dreijahresplans des Bildungsangebots 2020-2023 –
Fernunterricht und Notdienst

DER SHULRAT

- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, welches die Mitbestimmungsgremien auf Schulebene regelt;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den eigenen Beschluss vom 22.04.2013, Nr. 3, über die Genehmigung des Schulprogramms des Schulsprenghels Leifers – Programmatischer Teil – bis auf Widerruf;
- in den eigenen Beschluss vom 10.12.2019, Nr. 10 über die Genehmigung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes 2020-2023;
- aufgrund des erarbeiteten Dreijahresplans 2020 – 2023 vonseiten der Arbeitsgruppe für Schulentwicklung und der Schulführungskraft;
- nach eingehender Diskussion vonseiten der Schulratsmitglieder;

beschließt

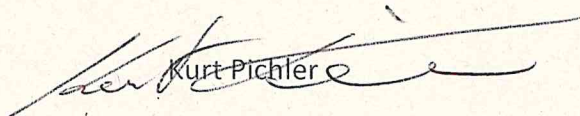
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

die Ergänzungen des Dreijahresplan des Bildungsangebots 2020-2023, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, betreffend die Einführung des Fernunterrichtes und des Notdienstes aufgrund der Dringlichkeitsmaßnahmen des Covid-19 und der Anweisungen und Zugangskriterien der deutschen Bildungsdirektion, zu genehmigen.

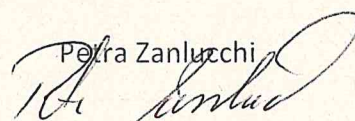
Der Dreijahresplan wird auf der Homepage des Schulsprenghels Leifers www.ssp.leifers.it veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES


Kurt Pichler

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES


Petra Zanluzzi